

Az: 14 C 274/24



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Sinzig am Mittwoch, den 16.10.2024 in Sinzig.

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht Fuchs

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

Otmar Klein GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer Otmar Klein, Robert-Bosch-Straße 16, 56743 Mendig

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Walek Rechtsanwälte, Bachstraße 13, 56727 Mayen

gegen

Inge Herkenrath, In der Hardt 23, 56746 Kempenich

- Beklagte -

wegen Werkvertrag/Werklieferungsvertrag

erschieden bei Aufruf der Sache:

Herr Otmar Klein, Geschäftsführer der Klägerin und Rechtsanwalt Dr. Groh die Beklagte persönlich

Die Sach- und Rechtslage wird mit den Parteien erörtert.

Die Beklagte erklärt, dass es nicht sein könne, dass die in Rechnung gestellten Stunden tatsächlich nötig gewesen seien für die auszuführenden Arbeiten.

Der Geschäftsführer der Klägerin erklärt, dass Stundenzettel vorhanden seien. Diese seien auch jeweils bei den Abschlagsrechnungen beigelegt gewesen.

Auf Frage erklärt Herr Klein, dass die Rapportzettel nicht von der Beklagten unterschrieben, sondern jeweils die Stunden von den Mitarbeitern notiert worden seien.

Die Beklagte erklärt, dass die 38,25 Stunden für das Verputzen doppelt berechnet worden seien. Dies ergebe sich auch aus den Rapportzetteln.

Die Möglichkeit einer vergleichweisen Regelung wird erörtert. Das Gericht schlägt einen Vergleich auf hälftiger Basis vor, wobei des Weiteren die von der Beklagten getätigten Veröffentlichungen im Internet zu löschen wären.

Die Beklagte erklärt, dass sie nicht bereit sei, noch einen Cent zu zahlen.

Rechtsanwalt Dr. Groh stellt die Anträge aus der Klagebegründung vom 05.06.2024.

Die Beklagte beantragt, die Klage abzuweisen.

Beschlossen und verkündet

Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird bestimmt auf

Mittwoch, den 06.11.2024, 12:00 Uhr, Saal 27.

gez.

Fuchs
Richterin am Amtsgericht

gez.

Mohr, JBe
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und
Vollständigkeit der Übertragung vom
Tonträger